



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 13. März 2019

BETREFF **Schriftliche Beantwortung Ihrer mündlichen Fragen für die Fragestunde
am 13. März 2019 - Arbeitsnummern 37 und 38**

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen mündlichen Fragen übersende ich Ihnen die
beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Beantwortung der mündlichen Fragen des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE) für die Fragestunde am 13. März 2019, Arbeitsnummern 37 und 38

Frage 37

Hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach Kenntnis der Bundesregierung Übertragungsrechte für die 2. European Games, die vom 21. Juni bis 30. Juni 2019 in Minsk stattfinden, erworben, und wenn nein, warum nicht?

Frage 38

In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Sportberichte/ Übertragungen von den 2. European Games im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geplant (bitte differenziert darstellen nach Fernsehen und Hörfunk sowie dem Anteil an barrierefreien Sendungen), und inwieweit hält die Bundesregierung den geplanten Umfang auch mit Blick auf andere Sportberichterstattungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk für angemessen?

Antwort zu den Fragen 37 und 38

Die Fragen 37 und 38 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk liegt entsprechend der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Deshalb hat die Bundesregierung auch keine Kenntnis über den Erwerb der Übertragungsrechte für die 2. European Games und den geplanten Anteil der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über die European Games 2019 in Minsk. Für entsprechende Informationen ist die Intendanz des ZDF bzw. sind die Intendanten der jeweiligen ARD-Sender zuständig; im Fall der ARD können die Informationen zentral beim ARD-Generalsekretariat erfragt werden.

Die Bundesregierung kommentiert zudem nicht die Berichterstattung der in der Länderzuständigkeit liegenden und staatsfern organisierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.